



Christian Fries

1895 – 1959

„Ein einwandfreier Mann und
guter Polizeibeamter“

Die Nerven des Frankfurter Kriminalinspektors Christian Fries waren zum Zerreißen gespannt, als er am 20. Juli 1944 auf das ersehnte Signal zum Losschlagen aus Berlin wartete. Während in der Reichshauptstadt die Verschwörer um den Hitler-Attentäter Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg, zu denen auch der frühere Innenminister des Volksstaates Hessen und sozialdemokratische Gewerkschaftsführer Wilhelm Leuschner gehörte, bis in die Abendstunden den von langer Hand vorbereiteten Staatsstreich in Gang zu bringen suchten, stand Fries in der Mainmetropole bereit, sich mit einer von ihm geleiteten, mehrheitlich aus Kriminalbeamten bestehenden Gruppe, an der Entwaffnung der Frankfurter Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der Besetzung des örtlichen Rundfunksenders und der Festnahme des Gauleiters zu beteiligen. Im von Leuschner geknüpften zivilen Widerstandnetzwerk fungierte Fries als ein lokaler Stützpunktleiter. Als bekannt wurde, dass Hitler die Explosion in seinem Hauptquartier überlebt hatte und der Umsturzversuch somit zum Scheitern verurteilt war, brach Fries in Frankfurt die geplanten Aktionen ab. Das NS-Regime schlug erbarungslos zurück, ließ Stauffenberg und drei seiner Mitstreiter noch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1944 im Bendlerblock erschießen und in einer ersten Vergeltungsaktion etwa 200 weitere (vermeintliche) Attentäter und Mitwisser töten oder in den Tod treiben. Wilhelm Leuschner wurde am 16. August 1944 aufgrund einer Denunziation verhaftet, von der Gestapo brutal verhört und schließlich vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Da Leuschner selbst unter Folter nur jene Verbindungen preisgab, die den Nazis ohnehin bekannt waren, blieb zum Beispiel auch der Frankfurter Kriminalinspektor Fries unentdeckt.¹

Christian Fries stammte aus Landsweiler-Reden im Saarland, wo er am 18. August 1895 als Sohn des Bergwerksangestellten Wendel Fries und seiner Ehefrau Maria geboren wurde. Nach dem Besuch der Volksschule folgte Fries dem Beispiel seines Vaters, indem er bei der Direktion der Grube Reden ebenfalls eine Ausbildung zum Büroangestellten absolvierte. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs meldete sich der Saarländer freiwillig beim Infanterie-Regiment 174 in Forbach. Durch einen Handgranatensplitter am Knie verletzt, wurde der Vizefeldwebel Fries im

1 Vgl. Axel Ulrich, Wilhelm Leuschner – Ein deutscher Widerstandskämpfer, Wiesbaden 2012, S. 214–218, Petra Bonavita, Nie aufgefliegen. Gotthold Fengler: Ein Gestapo-Beamter als Informant einer Widerstandszelle im Frankfurter Polizeipräsidium, Berlin 2013, S. 6–13, Ludger Fittkau, Marie-Christine Werner, Die Konspirateure – Der zivile Widerstand hinter dem 20. Juli 1944, Darmstadt 2019 und Matthias Alexander, Die Ruhe nach dem Attentat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Juli 2019.

November 1918 mit seiner „Genesenden-Kompagnie“ zur Demobilisierung von Saarbrücken nach Thale im Harz verlegt. Im Alter von 24 Jahren nahm Fries am 16. Oktober 1919 seinen Abschied aus der Reichswehr. Einen Tag später trat er in Hanau in die im Aufbau begriffene „Sicherheitswehr Frodin“ ein.²

In der nachrevolutionären Übergangsphase, die sich in Frankfurt bis Ende 1919 hinzog, waren die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Mainmetropole nicht gewährleistet. Drei nebeneinanderher operierende Polizeiformationen – der um eine Arbeiterwehr ergänzte allgemeine Polizeidienst, ein aus den Reihen revolutionärer Matrosen gebildeter „Marine-Sicherheitsdienst“ und ein Bataillon des früheren Infanterieregiments Nummer 81 – bekamen die Lage nicht unter Kontrolle. Nach Lebensmittelunruhen mit 20 Toten und der Besetzung des Rathauses im Verlauf einer Arbeitslosendemonstration, sah sich die Preußische Regierung zum Einschreiten veranlasst und erteilte dem ehemaligen Artilleriekommandeur Oberst Frodin den Auftrag, aus ehemaligen Frontsoldaten eine Sicherheitspolizei für Süddeutschland aufzustellen. Nur wenige Tage nach seiner Verpflichtung bezog Christian Fries am 22. Oktober 1919 mit vier Hundertschaften der „Sicherheitswehr Frodin“ in der Frankfurter Gutleutkaserne Quartier. Fries bekleidete den Rang eines Wachtmeisters und hatte bei seinem Eintritt in den Wehrverband gelobt, „daß ich mich stets als tapferer Angehöriger der Sicherheitsmannschaft verhalten will, für Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit an jedem Ort und zu jeder Zeit mit ganzer Kraft sorgen, die vom Volk eingesetzte Regierung schützen und meinem Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“³

Der „Kapp-Putsch“, bei dem am 13. März 1920 in Berlin reaktionäre Reichswehrangehörige und sogenannte Freikorps mit Waffengewalt die demokratisch gewählte Reichsregierung stürzen und der Weimarer Republik ein Ende bereiten wollten, setzte auch in Frankfurt am Main eine Spirale der Gewalt mit regelrechten Straßenkämpfen in Gang. In Frank-

2 Vgl. den von Christian Fries verfassten Lebenslauf vom 12. Juni 1945 und die Abschrift des Verpflichtungsscheins der Sicherheitswehr Frodin für Christian Fries vom 17. Oktober 1919, Institut für Stadtgeschichte (im Folgenden: ISG), Personalakten 111.052, f. 14r. und 38r. sowie die schriftliche Erklärung vom 7. Juli 1955, ISG, Personalakten 111.053, f. 25r.

3 Gelöbnis der Sicherheitswehr Frodin vom 17. Oktober 1919, ISG, Personalakten 111.052, f. 38r. Hierzu auch: Dieter Rebentisch, Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen, hrsg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1994, S. 423–519, hier: S. 427–431, Kurt Kraus (Bearb.), 125 Jahre Polizeipräsidium. Ein Streifzug durch die Frankfurter Polizei- und Justizgeschichte 1. Oktober 1867–1992, Frankfurt am Main 1993, S. 136–139 und ders., „Die Frankfurter Polizei im Wandel der Zeiten“ – von der Römerzeit bis zur Gegenwart – Versuch einer geschichtlichen Rückblende, Gackebach 1997, S. 76.

furt war das Polizeiwesen erst vor wenigen Tagen in eine Ordnungs-, Kriminal- und Sicherheitspolizei gegliedert worden, wobei letzterer die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oblag – ihr gehörte auch Wachtmeister Fries an. Der zur Abwehr des Staatsstreichs ausgerufene Generalstreik begann vielerorts in einen revolutionären Aufstand unter kommunistischer Führung umzuschlagen. In Frankfurt konnte zwar die Erstürmung der Gutleutkaserne und des Polizeipräsidiums abgewehrt werden, doch die Polizeireviere in der Battonn- und der Hochstraße fielen bewaffneten Demonstranten in die Hände. Aus der Gutleutkaserne zur Befreiung der Reviere ausrückende Mannschaftswagen der Sicherheitspolizei sollen große Transparente mit dem Bekenntnis zur Republik mitgeführt haben: „Wir stehen treu zur Regierung Ebert-Scheidemann“.⁴ Als die Wagenkolonne mit Christian Fries vom Anlagenring zur Hochstraße einbog, wurde sie vom Eschenheimer Turm aus unter Beschuss genommen, vier Polizisten starben im Kugelhagel, zahlreiche Beamte wurden verletzt. Fries hatte Glück und blieb unverseht. Noch am Abend des 13. März 1920 rief der Frankfurter Polizeipräsident, der Sozialdemokrat und Gewerkschafter Fritz Ehrler, Reichswehreinheiten aus Hanau und Bad Homburg zu Hilfe. Innerhalb von fünf Tagen war der Putsch in ganz Deutschland niedergeschlagen. Fries blieb bei der bald darauf zur Frankfurter Schutzpolizei umgewandelten Sicherheitspolizei und wurde im Juni 1921 zum Ober- und im Mai 1927 zum Hauptwachtmeister befördert.⁵

Mit dem Wechsel von der Schutz- zur Kriminalpolizei ging am 1. März 1931 für den überzeugten Demokraten Christian Fries ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Nachdem sich der damalige Oberwachtmeister am 15. September 1926 erstmals bei der Kriminalpolizei um eine Übernahme beworben hatte, wurde Fries im Juni 1930 für neun Monate als Kriminalassistent auf Probe einberufen. Im Anschluss ernannte ihn der Frankfurter Polizeipräsident Ludwig Steinberg am 1. März 1931 im Namen des Preußischen Staatsministeriums zum Kriminalassistenten und teilte ihn der von Ferdinand Mührdel geleiteten Politischen Polizei zu.⁶ Der frischgebackene Kriminalbeamte wurde direkt in den Strudel

4 Zitiert nach: „Vom Schutzmann der ‚Fliegenden Wehr‘ zum Glücksspielexperten. Frankfurter Polizist und Kriminalist in siebenunddreißig bewegten Jahren“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. April 1956. Siehe auch: D. Rebenitsch, wie Anm. 3, S. 431–434 und K. Kraus, Die Frankfurter Polizei, wie Anm. 3, S. 78 ff.

5 Vgl. die Abschrift der Bestallungsurkunde vom 20. Juni 1921 mit einer Anmerkung vom 23. März 1931, ISG, Personalakten 111.052, f. 39r.

6 Vgl. die Abschrift der Bestallungsurkunde vom 1. März 1931, ebd., f. 43r. und den Lebenslauf, wie Anm. 2, f. 14r.

der sich in der Endphase der Weimarer Republik überschlagenden Ereignisse hineingerissen. Antirepublikanische Verbände und Parteien schürten mit Straßenkämpfen und aufpeitschender Propaganda die allgemeine Verunsicherung. Als Mitarbeiter der Politischen Polizei wurde Fries bei der Verfolgung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten und somit genau gegen jene Kräfte eingesetzt, die den Sturz der Weimarer Republik herbeiführen wollten.

Mit der Verhaftung des Haupttattäters beim Sprengstoffanschlag auf das Roxy-Kino an der Konstabler Wache lieferte Kriminalassistent Fries im April 1932 sein Meisterstück ab. Der mit zwei Oscars ausgezeichnete amerikanische Antikriegsfilm „Im Westen nichts Neues“ lief am 10. Juli 1931 in zwei Frankfurter Kinos an, dem Capitol und dem Roxy. Die auf dem gleichnamigen Roman von Erich Maria Remarque basierende Hollywood-Produktion handelte von den grausamen Fronterlebnissen des jungen Kriegsfreiwilligen Paul Bäumer, gespielt von Lew Ayres, im Ersten Weltkrieg und löste wegen ihrer pazifistischen Grundhaltung und der Darstellung verzweifelter deutscher Soldaten bei der politischen Rechten und insbesondere bei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wütende Proteste aus. Nachdem die Oberste Filmprüfstelle die Aufführung des weltweiten Kinoerfolgs auf Druck von rechts außen im Deutschen Reich zunächst verboten hatte, wurde der Film im Juni 1931 in einer gekürzten Fassung und nur für bestimmte Personenkreise und in geschlossenen Veranstaltungen doch noch freigegeben.⁷ Lichtspielhäuser, die den bis heute beeindruckenden Antikriegsfilm in ihr Programm aufnahmen, wurden daraufhin zu Angriffszielen. Während der Samstagabendvorstellung von „Im Westen nichts Neues“ verübte am 11. Juli 1931 eine aus SA-Leuten und NSDAP-Mitgliedern gebildete rechts-extreme Terrorgruppe auf das Frankfurter Roxy-Kino ein Handgranaten-Attentat, bei dem durch glückliche Umstände nur Sachschaden entstand. Die Ermittlungen der Politischen Polizei traten monatelang auf der Stelle, bis eines Tages im April 1932 ein aussagebereiter SA-Mann im Präsidium erschien. Der tatbeteiligte Zeuge hatte sich mit seinen ehemaligen Komplizen zerstritten und beschuldigte nun den ehemaligen Verwalter des SA-Heims in der Hohenstaufenstraße, einen gewissen Hofmann, als

⁷ Vgl. die Abschrift der Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 8. Juni 1931, online verfügbar unter: <http://www.geschichte-projekte-hannover.de/filmundgeschichte/uploads/dokumente/im-westen-nichts-neues/wiederzulassung.pdf> (abgerufen am 04.11.2020). Siehe auch die Vorankündigung: „Im Westen nichts Neues“ und den „Spielplan der Lichtspielhäuser“, in: Frankfurter Zeitung vom 9. und 11. Juli 1931.

Haupttäter sowie rund acht weitere Nationalsozialisten als Helfershelfer. Im Rahmen der sofort ausgelösten Fahndung nach dem Hauptverdächtigen gelang es dem aufstrebenden Kriminalassistenten Fries, den Gesuchten im sogenannten „Braunen Haus“, dem Sitz einer SA-Standarte, in der Niedenau aufzuspüren und festzunehmen.⁸

Mit der vorgeblichen nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Januar 1933 und der anschließenden „Gleichschaltung“ aller politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen mit dem NS-Staat setzte auch bei der Frankfurter Polizei ein großes Stühlerücken ein. Nach dem Erlass des „Gesetz[es] zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im April und Juni 1933 verloren exponierte SPD-Mitglieder, wie der Leiter der Politischen Polizei Kriminalpolizeirat Ferdinand Mührdel, reihenweise ihre Positionen im öffentlichen Dienst – schwerer einzuschätzende Mitarbeiter, wie der Kriminalassistent Christian Fries, wurden in andere Abteilungen versetzt. Fries hatte zwar bis 1933 der „Eisernen Front“⁹ angehört und nach eigener Aussage bei den Reichstagswahlen im November 1932 und im März 1933 jeweils für die SPD gestimmt, Mitglied einer politischen Partei war er aber nie gewesen. So entging er der Säuberungswelle und wurde nur zur Kriminalabteilung versetzt, wo er eine Zusatzausbildung zur Bearbeitung von Drogen- und Falschgeldkriminalität sowie Glücksspiel-Betrug erhielt. Der Staatsbedienstete wahrte zur NS-Diktatur von Anfang an Distanz, ist auch zu keinem späteren Zeitpunkt der NSDAP, der SA oder der SS beigetreten und hat nur der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, dem Reichsbund der deutschen Beamten und dem Reichsluftschutzbund angehört. Außerdem ist Fries als Vorstandsmitglied des Frankfurter Polizeisportvereins (PSV) 1933/34 vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen in dessen Nachfolgeorganisation, den nationalsozialistischen Deutschen Reichsbund für Leibesübungen (ab 1938: Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen), übernommen worden. Obwohl ihm, so Fries in einem Anfang 1947 verfassten Schreiben, ein „Nazi-Ausschuss“ Vorhaltungen machte, dass er kurz vor Weihnachten 1932 dem Polizeipräsidenten und Sozial-

⁸ Vgl. „Schuß ins Kino“, „Die Aktion gegen die SA“, „Nationalsozialistische Sprengstoff-Attentäter“ und „SA-Adjutanten als Sprengstoffattentäter“, in: Frankfurter Zeitung vom 12. Juni 1931, 14. und 23. April 1932 sowie das Schreiben von Christian Fries an die Frankfurter Spruchkammer vom 12. Januar 1947, Stadtarchiv Wiesbaden, Bestand NL 75, Nr. 1555, S. 2.

⁹ Die „Eiserne Front“ war ein 1931 gegründeter demokratischer Zusammenschluss des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, der SPD und des Arbeiter-Turn- und Sportbundes im Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

demokraten Ludwig Steinberg noch die goldene Ehrennadel des PSV überreicht und in einer Ansprache dessen Verdienste gewürdigt hatte, wurde Fries 1935 zum Kriminalsekretär und 1941 zum Obersekretär befördert. Ein Jahr zuvor war er allerdings nach eigener Aussage wegen seiner Nichtmitgliedschaft in der NSDAP in Berlin von der Teilnahme an einem Lehrgang für Kriminalkommissar-Anwärter ausgeschlossen und nach Frankfurt zurückgeschickt worden.¹⁰

Im Juli 1940 wurde Fries nach Lothringen in den von deutschen Truppen eroberten Ort an der Mosel Thionville abgeordnet. In der nordfranzösischen Mittelstadt war der Kriminalsekretär aus Frankfurt mit der Aufklärung von Kriminalfällen befasst. Den Dienst versah Fries überwiegend in Zivil, gelegentlich trug er aber auch die leicht mit der SS zu verwechselnde Uniform der Sicherheitspolizei. Die Entsendung ins besetzte Frankreich endet im September 1941. Zurück in Frankfurt wurde dem „u. k.“ gestellten und somit vom Wehrdienst befreiten Kriminalbeamten im Februar 1942 die Leitung des für Betrugsdelikte zuständigen 8. Kommissariats übertragen.¹¹

Christian Fries führte jahrelang ein Doppelleben im Polizeipräsidium und im Widerstand. Als einer der wenigen blieb er zu ehemaligen Kollegen, die von den Nationalsozialisten wegen ihrer politischen Überzeugung aus dem Polizeidienst entlassen worden waren, in Kontakt; seit 1937 gehörte er einer Gruppe von Polizeibeamten an, die am Sturz der NS-Diktatur mitwirken wollten.¹² Für den hochbetagten Mitbegründer der Frankfurter Universität und langjährigen Direktor der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, den jüdischen Geheimrat Karl Herxheimer und dessen Hausdame Henriette Rosenthal, engagierte sich Fries als Fluchthelfer. So vernichtete er die mit einer Passsperre für Juden gekennzeichneten Karten von Herxheimer und Rosenthal in der Fahndungskartei der Kriminalpolizei, während sich der Gestapobeamte Gotthold Fengler um zwei gefälschte Pässe für eine Reise in die Schweiz kümmerte. Die Rettungsaktion scheiterte im letzten Moment an der Verhaftung der Hausdame durch die Gestapo. Professor Herx-

10 Vgl. den von Christian Fries am 21. Januar 1948 ausgefüllten Fragebogen des „Military Government of Germany“, ISG, Personalakten 111.052, f. 5r. und das von Fries am 12. Januar 1947 an die Frankfurter Spruchkammer gerichtete Schreiben, wie Anm. 8, S. 4.

11 Vgl. ebd., den Lebenslauf, wie Anm. 2, f. 14r., den Fragebogen, wie Anm. 10 und den Beschluss der Spruchkammer Frankfurt am Main im Verfahren gegen Christian Fries vom 23. Februar 1948, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Im Folgenden: HHStAW), Abt. 520 F Karton-Nr. 1224. „u. k.“ gestellt = Unabkömmlichstellung.

12 Vgl. Stellungnahme der Betriebsvertretung der Polizeiverwaltung Frankfurt a. M. zu Christian Fries vom 17. Januar 1947, ebd.

heimer wurde im August 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er am 6. Dezember 1942 gestorben ist.¹³

Kriminalsekretär Fries hatte unterdessen weiter an konspirativen Treffen von Antifaschisten aus Frankfurt und der näheren Umgebung teilgenommen, die mehr oder weniger regelmäßig im „Hotel-Restaurant Zimmermann“ in der Kronprinzenstraße 52 stattfanden (heute: Münchener Straße). Zu den Besprechungen stieß jeweils auch der frühere Oppenheimer Landtags- und Reichstagsabgeordnete der SPD Jakob Steffan hinzu, der für Wilhelm Leuschner den zivilen Widerstand in Süd- und Rheinhessen organisierte. Von Steffan bekam Fries 1943 den Auftrag, in Frankfurt „eine antifaschistische Organisation zu schaffen, die bei einem bestimmten Ereignis in Aktion treten sollte.“¹⁴ Fries stellte daraufhin einen Kreis von etwa vierzig potenziellen Widerstandskämpfern zusammen, darunter zahlreiche Polizeibeamte im aktiven Dienst. Aus Gründen der Geheimhaltung hatte der Stützpunktleiter aber nur den Steinbacher Karl Gissel, den Bockenheimer Albert Wirges, den Kriminalsekretär Hans Gorius und den Polizei-Oberinspektor¹⁵ Georg Kaufmann tatsächlich eingeweiht. Die anderen waren von Fries auf ihre politische Einstellung hin überprüft worden und sollten erst beim Eintreten des Ernstfalls aktiviert werden. Für den Tag X hatte der Stützpunktleiter von Steffan konkrete Handlungsanweisungen erhalten, was zu tun war, um die NS-Diktatur in Frankfurt zu beenden. Hinsichtlich der Ausschaltung der Gestapo und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS¹⁶ hatte der Frankfurter Polizei-Oberleutnant Adam Arnold Fries versichert, dass er auf die von ihm geführte MG-Kompagnie zählen könne.¹⁷

Fast wäre Leuschners Frankfurter Stützpunktleiter am 29. Januar 1944 bei einem Großangriff der U. S. Army Air Force ums Leben gekommen. Die Konspirateure hielten an dem Samstagvormittag im „Hotel-Restaurant Zimmermann“ gerade eine Zusammenkunft ab, als rund 800 US-Bomber die Stadt angriffen – mehr als 900 Menschen starben, fast

¹³ Vgl. P. Bonavita, wie Anm. 1, S. 24-33 und <http://rettungs-widerstand-frankfurt.de/eine-widerstandszelle-im-frankfurter-polizeipraesidium/> (abgerufen am 20. Oktober 2020).

¹⁴ Christian Fries in seinem Schreiben an die Frankfurter Spruchkammer vom 12. Januar 1947, wie Anm. 8, S. 5. Siehe auch: A. Ulrich, wie Anm. 1, S. 215 ff.

¹⁵ Dienstgrad im Jahr 1947, vgl. Schreiben an die Spruchkammer, wie Anm. 8, S. 5.

¹⁶ Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) wurde 1931 als Geheimdienst der NSDAP beziehungsweise der ihr zugehörigen SS gegründet und unterstand ab 1939 dem Reichssicherheitshauptamt. Er wurde gezielt zur Bekämpfung und Vernichtung politischer Gegner und zur Einschüchterung der Bevölkerung eingesetzt und war für zahlreiche Verbrechen verantwortlich.

¹⁷ Vgl. das Schreiben an die Spruchkammer, wie Anm. 8, S. 5 f. und A. Ulrich, wie Anm. 1, S. 217 f.

3.000 Wohnhäuser wurden zerstört.¹⁸ Im Luftschutzkeller der Kronprinzenstraße 52 gab es Tote und Verletzte. Fries konnte lebend aus den Trümmern geborgen werden, benötigte aber mehrere Monate der Genesung, ehe er seine Untergrundtätigkeit wieder aufnehmen konnte. Nach dem fehlgeschlagenen Attentat auf Hitler und dem gescheiterten Umsturzversuch zog sich Fries für einige Zeit zurück, bevor er seine Frankfurter Kerngruppe mit einer ebenfalls unentdeckt gebliebenen Widerstandsgruppe in Neu-Isenburg vereinigte. In den letzten Kriegstagen kann sich Fries einer Verwendung bei der Verteidigung der Stadt Frankfurt gegen die heranrückenden, übermächtigen US-Divisionen entziehen. Auf Befehl seines Vorgesetzten, Oberregierungsrat Berger, musste sich der Kriminalinspektor¹⁹ mit weiteren Beamten nach Alsfeld absetzen. In der mittelhessischen Kleinstadt ergab sich Fries am 30. März 1945 GIs der 6. US-Panzerdivision. Nachdem er sich einem US-Major erklärt hatte, stellte ihm der Amerikaner einen Passierschein für die Rückkehr nach Frankfurt aus.²⁰

In Frankfurt wurde Kriminalinspektor Fries mit offenen Armen empfangen, als er sich unmittelbar nach Kriegsende im provisorischen Polizeipräsidium zurückmeldete. Der neue Polizeipräsident Ferdinand Mührdel setzte seinen vertrauten ehemaligen Mitarbeiter bei der Politischen Polizei am 4. April 1945 unverzüglich wieder als Kriminalbeamten ein. Da sich Fries beim Wiederaufbau der Kripo auf Anhieb bewährte, beförderte Mührdel ihn am 23. Juni 1945 mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung und im Namen des amtierenden Bürgermeisters Wilhelm Hollbach zum Kriminalrat und Leiter der Frankfurter Kriminalpolizei.²¹ Vor dem Kriminalrat schien eine glänzende Zukunft zu liegen, als in der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. September 1945 eine Notiz mit der Überschrift „Kommissar Fries verhaftet“ erschien. „Kommissar Fries von der Kriminalpolizei Frankfurt“, so der Wortlaut der Zeitungsmeldung, „wurde seines Postens enthoben, verhaftet und den militärischen Behörden übergeben. Die Verhaftung von Fries wurde auf An-

18 Vgl. Thomas Bauer, „Terror in Quelle Siegfried 5“ – Luftschutz und Luftkrieg in Frankfurt am Main 1933–1945, in: Heimat/Front. Frankfurt am Main im Luftkrieg, hrsg. von Michael Fleiter, Frankfurt am Main 2013, S. 26–47, hier: S. 41.

19 Fries war am 1. Juni 1944 zum Kriminalinspektor ernannt worden, vgl. die Abschrift des Ernennungsschreibens vom 21. Juni 1944, ISG, Personalakten 111.052, f. 49r.

20 Vgl. das Schreiben an die Spruchkammer, wie Anm. 8, S. 6–9, A. Ulrich, wie Anm. 1, S. 217 f. und ders., „Weg mit Hitler!“ – Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet, in: Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur in Hessen. Ausgewählte Aspekte, hrsg. von Renate Knigge-Tesche, Wiesbaden 2007, S. 7–40, hier: S. 32 f.

21 Die Abschrift des Ernennungsschreibens von Polizeipräsident Mührdel an Kriminalinspektor Fries vom 23. Juni 1945 und das Schreiben von Fries an Polizeipräsident Willy Klapproth vom 10. Mai 1948, beide ISG, Personalakten 111.052, f. 6r. und 57r.

trag des französischen Sicherheitsdienstes vorgenommen. Die französischen Behörden wollen Fries wegen seiner Tätigkeit während der deutschen Besatzung vom Elsaß zur Verantwortung ziehen.“

Der Leiter der Kriminalpolizei verstand die Welt nicht mehr, als er am 28. August 1945 von Mitarbeitern des „Counter Intelligence Corps“ (CIC) festgenommen und in das Gefängnis Frankfurt-Höchst eingeliefert wurde. Nach fünfwöchigem Gefängnisaufenthalt in Höchst kam Fries nach Württemberg ins amerikanische Internierungslager Ludwigsburg, wo er fast 15 Monate lang nach eigenen Angaben „als überzeugter Demokrat und verbitterter Antifaschist unter die Hoheitsträger der NSDAP gesteckt“²² wurde. Obwohl seine Tochter Margot alle Hebel in Bewegung setzte, um ihren Vater wieder freizubekommen, und der Frankfurter Polizeinspektor Georg Kaufmann oder der Regierungspräsident für Rheinhessen Jakob Steffan schriftlich Fries' integre Haltung im Widerstand gegen den NS-Staat bestätigten, wurde der Kriminalrat erst am 14. November 1946 aus dem Internierungslager entlassen.²³ Das CIC hat Fries nie den Grund für seine Verhaftung genannt und ihn im Lager auch kein einziges Mal vernommen, so dass seine Internierung offenbar einem Irrtum geschuldet war. Da ihm die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit bei der Frankfurter Polizei verwehrt wurde, bat Fries erneut den inzwischen zum Innenminister von Rheinland-Pfalz ernannten Jakob Steffan um Unterstützung. Steffan verwendete sich am 15. Januar 1947 in einem Schreiben an seinen hessischen Kollegen, Innenminister Heinrich Zinnkann, für den aufrechten Beamten: „Fries hat mit mir in der damaligen Widerstandsbewegung gearbeitet, er ist ein einwandfreier Mann und guter Polizeibeamter.“²⁴

Trotz der Fürsprache ermittelte die Frankfurter Spruchkammer gegen Christian Fries, der von Seiten der Landesleitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) weiter als „früherer SS-Führer und SD-Führer“²⁵ diffamiert wurde. Von der stichhaltigen Beweisführung und den untadeligen Leumundszeugen beeindruckt, stellte der öffentli-

22 Schreiben an die Spruchkammer, wie Anm. 8, S. 9.

23 Vgl. das Schreiben von Margot Fries an den Leiter des CIC vom 10. September 1945 und das Schreiben von Christian Fries an den Frankfurter Polizeipräsidenten vom 22. November 1946, beide ISG, Personalakten 111.055, f. 3r./v. und 24r. sowie die Erklärung von Georg Kaufmann vom 25. Mai 1946 und das Schreiben von Jakob Steffan an Margot Fries vom 27. Mai 1946, beide HHStAW, Abt. 520 F Karton-Nr. 1224.

24 Abschrift des Schreibens von Jakob Steffan an Heinrich Zinnkann vom 15. Januar 1947, ebd. Dort auch die Abschrift des Schreibens von Fries an Steffan vom 29. Dezember 1946.

25 Schreiben der KPD Landesleitung Gross-Hessen an den „Obersten Kläger“ der Spruchkammer Frankfurt vom 22. November 1946, ebd.

che Kläger am 26. April 1947 das Verfahren gegen Fries ein, da er vom „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 nicht betroffen sei.²⁶ Als Fries sich nun um die Wiederverwendung bei der Frankfurter Polizei oder der Landeskriminalpolizei bemühte, gab sich die Landesmilitärregierung mit dem Bescheid des öffentlichen Klägers nicht zufrieden und verlangte eine regelrechte Verhandlung vor einer Spruchkammer. Die Frankfurter Kammer rollte den Fall noch einmal auf und zwar unter besonderer Berücksichtigung von Fries' Abkommandierung 1940/41 ins besetzte Frankreich. Das Verfahren wurde erneut eingestellt, da sich der damalige Kriminalsekretär nichts hatte zu Schulden kommen lassen und weiterhin nicht vom „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ betroffen war. „Herr Fries“, so hieß es in der Begründung der Spruchkammer, „wird auch von Einwohnern von Thionville seine einwandfreie Haltung gegenüber der Bevölkerung bestätigt. Es geht aus den zur Verfügung stehenden Zeugnissen hervor, daß er diese in jeder Hinsicht, soweit es ihm möglich war, unterstützte, indem er versuchte, Ausweisungen und Beschlagnahmen rückgängig zu machen. Er habe auch der dortigen Bevölkerung gegenüber aus seiner antifaschistischen Haltung keinen Hehl gemacht.“²⁷ Doch damit nicht genug hob das Ministerium für politische Befreiung im November 1947 den Beschluss der Spruchkammer im Fall Fries wieder auf und beraumte eine dritte Spruchkammerverhandlung an. Wegen Fries' erwiesener Unschuld wurde auch dieses Verfahren Ende Februar 1948 eingestellt und der Kriminalist als „tatsächlicher Antifaschist“ anerkannt.²⁸

Die schier unerträglichen „Entnazifizierungskapriolen“²⁹ waren für Christian Fries am 16. Februar 1948 mit der Wiedereinstellung in den Dienst der Frankfurter Polizei endlich vorbei. Der Kriminalrat bezog im Polizeipräsidium an der Friedrich-Ebert-Anlage das Zimmer 283, fasste in seinem alten Wirkungsbereich schnell wieder Fuß und avancierte umgehend zum stellvertretenden Leiter der Kriminalpolizei. Kriminaldirektor Fritz Dörsam war über seinen Stellvertreter, den er im Januar 1951 zur Beförderung zum Kriminaloberrat vorschlug, des Lobes voll: „Er ist ein

26 Vgl. den Beschluss des öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Frankfurt am Main in Sachen gegen Christian Fries vom 26. April 1947, ebd.

27 Beschluss der Spruchkammer Frankfurt am Main vom 25. September 1947, ebd. Siehe auch den Durchschlag des Schreibens von Christian Fries an den Minister für politische Befreiung Gottlob Binder vom 3. Februar 1948, S. 3, ebd.

28 Beschluss der Spruchkammer Frankfurt am Main vom 23. Februar 1948, ebd.

29 Wortschöpfung von Christian Fries im Schreiben an Gottlob Binder, wie Anm. 27, S. 4.

äusserst gewandter, verhandlungssicherer und intelligenter Vorgesetzter, der über eine gute Allgemeinbildung verfügt. Er ist auf allen Gebieten des kriminalpolizeilichen Dienstes gut bewandert und besitzt ein hohes Maß von Wissen und Können. Durch seine gute Menschenkenntnis, sein ausgeprägtes Pflichtbewußtsein und seine überragende Selbstdisziplin wirkt er auf die Erziehung der jungen Beamten mit recht gutem Erfolg nachhaltig ein. Stets gerecht und objektiv urteilend ist Fries ein verständnisvoller Vorgesetzter und wird deshalb allgemein geachtet und respektiert.“³⁰ Da Fries die in ihn als Kriminaloberrat gesetzten Erwartungen erfüllte, schlug ihn Polizeipräsident Gerhard Littmann zum Nachfolger von Direktor Dörsam vor. Littmann begründete die beantragte Beförderung von Fries zum Kriminaldirektor unter anderem mit der „einwandfreien staatspolitischen Einstellung“³¹ des Kandidaten.

Mit der Ernennung zum Kriminaldirektor und dem Aufrücken zum Leiter der Frankfurter Kriminalpolizei war Fries im Juni 1952 endgültig rehabilitiert. Bis zum Erreichen der Altersgrenze am 31. März 1956 machte sich der alte und neue Leiter der Kriminalpolizei insbesondere um die Verbesserung des Erkennungsdienstes und die Hebung der beruflichen Ausbildung verdient. Im Rahmen der Nachwuchsförderung schenkte Fries der damals bereits mehrere Tausend Objekte umfassenden Lehrmittelsammlung große Aufmerksamkeit. Im Zweiten Weltkrieg hatte der Kriminalist für die Auslagerung der Sammlung in den Taunus gesorgt. Nach Kriegsende kümmerte er sich um deren Rücktransport und Einlagerung im dritten Obergeschoss des Polizeipräsidioms. Der Aufbau der Sammlung in einigen Kellerräumen des Präsidioms war ganz im Sinne des am 23. August 1959 verstorbenen Christian Fries. Heute bildet die alte Lehrmittelsammlung den Grundstock des Kriminalmuseums im Polizeipräsidium Frankfurt am Main an der Adickesallee.³²

Thomas Bauer

Institut für Stadtgeschichte

³⁰ Von Kriminaldirektor Dörsam unterzeichneter Beförderungsvorschlag für Christian Fries vom 15. Januar 1951, ISG, Personalakten 111.051, f. 12v. Siehe auch den Vermerk des Polizeipräsidenten und die Nachricht von Fries an die Direktion der Kriminalpolizei vom 13. und 16. Februar 1948, ISG, Personalakten 111.052, f. 20v. und 32r.

³¹ Antrag auf Beförderung von Christian Fries zum Kriminaldirektor vom 25. Juni 1952, ebd., f. 83v.

³² Vgl. die Ernennungsurkunde zum Kriminaldirektor für Christian Fries vom 8. September 1952, ebd., f. 85r. und die Zeitungsartikel „Zusammenarbeit brachte die Erfolge“, in: Frankfurter Rundschau vom 31. März 1956 sowie „41 Jahre im Dienst“ und „Zum Tode von Christian Fries“, in: Frankfurter Neue Presse vom 9. März und 26. August 1959.